

Produktinformationsblatt Interlloyd Wohngebäudeversicherung Eurosecure 2010

(nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigelegten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Grundlage sind die beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB Eurosecure 2010).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wohngebäudeversicherung:

Wir versichern Ihr Gebäude - soweit vereinbart - gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Außenglas. Näheres hierzu finden Sie in § 1 bis § 5 VGB Eurosecure 2010. Je nach Vertragsgestaltung ersetzen wir Ihnen den ortsüblichen Neubauwert, den Neuwert oder den Zeitwert des Gebäudes. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den §§ 11 und 12 VGB Eurosecure 2010).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z.B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizung) zählen zum Gebäude. Selbst das Zubehör, welches zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist oder das dessen Nutzung erst möglich macht, ist versichert; hierzu zählen u. a. außen am Gebäude angebrachte Antennen und Markisen. Bitte vergessen Sie nicht, im Versicherungsantrag Nebengebäude und Garagen anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden. Grundsätzlich nicht versichert ist der Hausrat selbst, welcher sich im Gebäude befindet. Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen ist in der Wohngebäudeversicherung ebenfalls nicht enthalten, Versicherungsschutz hierfür kann aber gesondert vereinbart werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 6 VGB Eurosecure 2010.

Sofern zusätzlich vereinbart:

Elementarversicherung:

Wir versichern Ihr Gebäude zusätzlich gegen die Elementarereignisse Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Tritt beispielsweise ein Fluss über die Ufer erhalten Sie Entschädigung für alle Sachen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beschädigt wurden. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein sowie Schäden durch eine Sturmflut.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in §§ 2 bis 9 BWE 2010.

Darüber hinaus wird die Entschädigung gemäß § 12 BWE 2010 bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Beitrag inkl. Versicherungssteuer	€ <input type="text"/>	
Rechnerischer Tagessatz	€ <input type="text"/>	(Berechnungshilfe: 1/360 / o. 1/180 / o. 1/90 / o. 1/30)
Beitragsfälligkeit	<input type="text"/>	jeweils zum <input type="text"/>
erstmalig zum Versicherungsbeginn am	<input type="text"/>	
Vertragslaufzeit	<input type="text"/>	Jahr/e

Denken Sie bitte daran, dass Sie die Prämie unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich die Prämie während der Laufzeit ändern kann.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 2 bis § 6 VGB Eurosecure 2010.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere in der **Wohngebäudeversicherung**:

- Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann;
 - Schäden durch weitere Elementargefahren; dies sind Überschwemmung, Sturmflut, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch; diese Gefahren können aber über eine ergänzend abzuschließende Vereinbarung versichert werden.
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (§§ 1 bis 5 VGB Eurosecure 2010).

Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in § 6 VGB Eurosecure 2010.

Sofern zusätzlich vereinbart:

Elementarversicherung:

- Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann,

- Schäden, an beweglichen Sachen, die sich bei Eintritt des Elementarereignisses im Freien befunden haben,
- Schäden, durch Austrocknungs- und Schrumpfprozesse im Erdboden,
- Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes, d.h. innerhalb der Wartezeit eingetreten sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den §§ 2 bis 10 sowie § 12 BWE 2010.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 1 VGB 2010.

Wenn das Gebäude bereits versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer des Gebäudes sowie alle Schäden, die am Gebäude entstanden sind.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Beachten Sie die nachfolgenden Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 8 und § 9 VGB 2010.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z.B. An- und Umbauten am Gebäude).

Wohngebäudeversicherung:

Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie Ihren Versicherer vorab über besondere Gefährdungen informieren (z.B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird).

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte §§ 15 und 16 VGB Eurosecure 2010.

Sofern zusätzlich vereinbart:

Elementarversicherung:

Zur Vermeidung von Überschwemmungs- bzw. Rückstauschäden haben Sie - sofern Sie hierfür die Gefahr tragen -
 - bei überflutungsgefährdeten Räumen Rückstauklappen anzubringen und funktionsbereit zu halten,
 - Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den § 11 BWE 2010.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 8 VGB Eurosecure 2010.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 8 VGB Eurosecure 2010.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Weitere Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Vertragsgrundlagen § 3 VGB 2010 entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsgrundlagen unter "Rechtsverhältnis nach dem Versicherungsfall".

Weitere Einzelheiten finden Sie in den beiliegenden Unterlagen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der für Sie tätige Versicherungsvermittler gerne zur Verfügung.